

Vorlage an den Landrat

Wahl der Mitglieder der Arxhofkommission für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/611

vom 28. September 2021

Am 31. März 2022 läuft die Amtsperiode der Arxhofkommission ab. Sie ist für eine weitere vierjährige Amtsperiode, vom 1. April 2022 bis 31. März 2026, wieder zu wählen.

§ 40 der Verordnung über das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (Arxhofverordnung) bestimmt u.a. Folgendes:

¹Die Arxhofkommission besteht aus 9 Mitgliedern, von denen 4 vom Landrat und 4 vom Regierungsrat gewählt werden. Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Sicherheitsdirektion gehört der Arxhofkommission von Amtes wegen an und leitet sie.

²Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen der Arxhofkommission teil:

- a. die Leiterin oder der Leiter des Amtes für Justizvollzug;
- b. der Direktor oder die Direktorin des MZjE Arxhof.

Der Arxhofkommission gehören zurzeit folgende vom Landrat gewählte Mitglieder an:

Andreas Bammatter, Allschwil

Rosmarie Brunner, Muttenz

Doris Iselin, Laufen

Markus Prazeller, Basel

Wir beantragen Ihnen, die Wahl der Arxhofkommissionsmitglieder für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 vorzunehmen, und benützen den Anlass, allen Kommissionsmitgliedern für ihre in der ablaufenden Amtsperiode geleistete grosse Arbeit bestens zu danken.

Liestal, 28. September 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Thomas Weber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich